

## **Der Fall Hemle: Anständig gehandelt?**

### **AB 5 (SEK II) - Helmles berufliche Tätigkeiten während der NS-Zeit**

*Auszüge aus dem Gutachten der Historikerkommission zur Tätigkeit Helmles während der NS-Zeit. Helmle hat nach dem Krieg die in Material 1 und 3 erläuterten Tätigkeitsbereiche verschwiegen.*

#### **Material 1**

1 „Im Finanzamt Mannheim-Stadt war Helmle „Sachbearbeiter für Strafsachen, Steuerfahndungsdienst, Reichsfluchtsteuer, Volksverrat“. Damit war er in ein Tätigkeitsgebiet eingetreten, in dem die Beteiligung der Finanzverwaltung an der nationalsozialistischen Unterdrückung und insbesondere an der Verfolgung der Juden auf wirtschaftlichem Gebiet in  
5 besonderer Weise zum Tragen kam. Die sog. Reichsfluchtsteuer, obgleich schon in der Endphase der Weimarer Republik, im Dezember 1931, eingeführt, hatte sich unter der nationalsozialistischen Diktatur zu einem Instrument der Ausplünderung jüdischer Emigranten entwickelt. Es handelte sich um eine Sonderabgabe in Höhe von 25 Prozent auf das gesamte steuerpflichtige Vermögen eines Steuerpflichtigen, die zwei Monate vor Aufgabe des  
10 inländischen Wohnsitzes ohne besondere Aufforderung an das zuständige Finanzamt zu entrichten war. Hiervon waren ab 1933 namentlich die angesichts der nationalsozialistischen Verfolgung zur Auswanderung entschlossenen Juden betroffen.

Die beiden Finanzämter Mannheim-Stadt und Mannheim-Neckarstadt hatten bereits Mitte der 1930er Jahre zur Beitreibung der Reichsfluchtsteuer ein dichtes Netz der Überwachung zur „Er-  
15 höhung der Schlagkraft“ aufgebaut. Es beruhte auf der engen Zusammenarbeit der Finanzverwaltung (...) mit der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), der NSDAP-Kreisleitung, dem Polizeipräsidium und der Post. Die schon seinerzeit als „Mannheimer System“ bezeichnete lückenlose Überwachung der Juden erlangte Vorbildfunktion für ganz Deutschland, andere Finanzämter wurden zur Nachahmung aufgefordert. Diesem System lag eine vollständige Erfassung aller Juden im  
20 Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Finanzamts zugrunde. (...)

Die verwaltungsmäßige Effizienz dieses „Mannheimer Systems“ stützte sich auf die Konzentration von Ermittlung, Festsetzung und Vollstreckung der Reichsfluchtsteuer an einer einzigen Stelle. In dem ursprünglich beispielgebenden Finanzamt Mannheim-Stadt war hierfür ab Dezember 1939 Regierungsrat Dr. Bruno Helmle verantwortlich. Helmle war ein gutes Jahr zuvor in der  
25 Auskunft der zuständigen NSDAP-Kreisgliederung vom Kreisamtsleiter lobend als „Judengegner“ bezeichnet worden.“

#### **Arbeitsaufträge (Einzelarbeit)**

1. Erklären Sie, was unter „Reichsfluchtsteuer“ zu verstehen ist.
2. Beschreiben Sie Helmles Aufgabenbereich!
2. Arbeiten Sie heraus, worin Helmles genau Tätigkeit bestand und wie die Historiker sie beurteilen!

#### **Material 2**

1 Von spätestens Mai 1941 (das genaue Datum konnte nicht ermittelt werden) bis Dezember 1943 war Bruno Helmle beim Finanzamt Mannheim-Stadt als „Vertreter des Reichsinteresses für Kriegssachschäden“ mit der Zuständigkeit für den Stadt- und Landkreis sowie den Wasserstraßenbezirk Mannheim tätig. (...) Die Vertreter des Reichsinteresses hatten danach in Zusammen-  
5 arbeit mit den Feststellungsbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte an der Regelung der durch Luftangriffe entstandenen Schäden als Kontroll- und Genehmigungsinstanz mitzuwirken. Die Aufgabe eines solchen „Vertreters des Reichsinteresses“ versah Helmle bis Dezember 1943 zusätzlich zu seiner Aufgabe als leitender Mitarbeiter des Sachgebiets „Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“ im Finanzamt Mannheim-Stadt.

#### **Arbeitsaufträge (Einzelarbeit)**

1. Nennen Sie Helmles Aufgabenbereich!
2. Erklären Sie, worin Helmles genau Tätigkeit bestand!

### Material 3

- 1 „Die Verfolgung der Juden in Deutschland und im deutschen Herrschaftsbereich in Europa wäh-  
rend des Zweiten Weltkriegs erfuhr im Verlauf des Jahres 1941 die entscheidende Wende zum  
Völkermord. Die im Herbst 1941 im deutschen Reichsgebiet einsetzende Massendeportationen  
der verbliebenen jüdischen Bevölkerung mündeten an den Zielorten in Baltikum und in Weiß-  
5 russland in Massenerschießungen, wie sie an der jüdischen Bevölkerung seit dem deutschen  
Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 bereits in großem Umfang in den besetzten Ge-  
bieten durchgeführt worden waren. In Zusammenhang mit den Deportationen erweiterte sich die  
Tätigkeit der deutschen Finanzverwaltung zur vollkommenen Enteignung der Juden, einschließ-  
lich der Ausplünderung auch noch der letzten Habe, etwa von Möbeln und Hausrat, in den von  
10 den Deportierten zwangsweise verlassenen Wohnungen. Die 11. Verordnung zum Reichsbürger-  
gesetz vom 25. November 1941 verfügte, dass die Juden mit der Deportation ihre deutsche  
Staatsbürgerschaft und mit dem Verlust der Staatsbürgerschaft auch ihr Vermögen verloren. „Das  
Vermögen des Juden“, so hieß es in § 3 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, „verfällt mit  
dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich.“
- 15 Für die „Verwaltung und Verwertung“ des dem Reich verfallenen jüdischen Vermögens war die  
Finanzverwaltung zuständig. Diese arbeitete bei der Erfassung und „Verwertung“ (etwa  
Versteigerung) von Hausrat und anderen sachlichen Vermögenswerten mit einer Vielzahl weiterer  
Dienststellen und Behörden zusammen. (...)
- Bruno Helmle war als Mitarbeiter der „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ (VVV)  
20 in der Stadt Mannheim ab August 1942 an dieser „Verwertung“ jüdischen Vermögens (...) betei-  
ligt. Ein Vorgang, der sich in diesem Zusammenhang genauer dokumentieren lässt, betrifft die  
Beschlagnahme und Veräußerung des Hausrats jüdischer Auswanderer aus Mannheim (...), die  
ab August 1942 über den Karlsruher Oberfinanzpräsidenten „zur Versorgung der fliegergeschä-  
digten Mannheimer Bevölkerung verauslagt“ wurden.
- 25 Für die Verteilung der aus den Niederlanden „zurückgeführten jüdischen Umzugsgüter“ wurde in  
Mannheim eine Kommission eingesetzt, die „alle mit der Verwertung zusammenhängenden Fra-  
gen“ zu bearbeiten hatte. Dieser Kommission unter dem Vorsitz des NS-Kreiswirtschaftsberaters  
Goebels (...) gehörte auch Bruno Helmle an. (...) An der Arbeit der Kommission für die „zurück-  
geführten jüdischen Umzugsgüter“ nahm Helmle zudem in Personalunion auch in seiner Funkti-  
30 on als „Vertreter des Reichsinteresses für Fliegerschäden“ teil. Der sachliche Zusammenhang  
zwischen dem aus den Niederlanden zurücktransportierten Umzugsgut ausgewanderter Juden  
und dem von Helmle bearbeiteten Sachgebiet „Kriegsschäden“ bestand darin, dass das enteignete  
Umzugsgut bevorzugt solchen Einwohnern Mannheims zugeteilt werden sollte, die durch Flie-  
gerangriffe ihren Hausrat oder Teile davon verloren hatten. (...)
- 35 Die „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ schließlich organisierte den Verkauf  
an die Bevölkerung. (...) Das Umzugsgut sollte „ausnahmslos der fliegergeschädigten Be-  
völkerung in Mannheim zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt“ werden.

(Auszüge aus: *Lothar Burchardt, Jürgen Klöckler, Wolfgang Seibel, Gutachten zur Tätigkeit von Dr. Bruno Helmle während der Zeit des Nationalsozialismus und in den ersten Nachkriegsjahren, Konstanz 2012, S.9-14*)

#### Arbeitsaufträge (Einzelarbeit)

1. Nennen Sie Helmles Aufgabenbereich.
2. Erklären Sie, worin Helmles genau Tätigkeit bestand
3. Bewerten Sie Helmles Tätigkeiten zur Zeit des Nationalsozialismus. Beachten Sie dabei folgende Aspekte:
  - a) Inwiefern schädeten/ halfen seine Tätigkeiten anderen Menschen?
  - b) Stellen Sie Überlegungen an, ob / inwiefern Helmle als Finanzbeamter anders hätte handeln können!
4. Bewerten Sie den Umstand, dass Helmle nach dem Krieg seine in Material 1 und 3 erläuterten Tätigkeiten im Spruchkammerverfahren und in seiner 1990 erschienen Autobiografie verschwiegen hat!